

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	11.03.2024
<b>Aktenzeichen:</b>	FB 2 - 51110 - bo -	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>2-0767/24/17-051</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	21.03.2024	öffentlich	Entscheidung

### **Planfeststellungsverfahren "Neubau Unterwerk Jünkerath, Elektrifizierung Eifelstrecke" - Stellungnahme der Ortsgemeinde**

#### **Sachverhalt:**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt, hat die Ortsgemeinde Jünkerath mit Schreiben vom 28.02.2024 an einem Planfeststellungsverfahren im Rahmen der Elektrifizierung der Eifelstrecke beteiligt. Die DB Energie GmbH plant als Vorhabenträgerin den Neubau eines Unterwerkes in der Gemarkung Jünkerath, Flur 16, Flurstück 17.

Die gemeindliche Fläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt: (roter Punkt)



Durch die schweren Unwetter im Juli 2021 wurden u.a. Gleise, Brücken und Stellwerke der Bahnstrecken der Eifel so stark zerstört, dass diese teilweise komplett wiederaufgebaut werden müssen. Um sicherzustellen, dass die zerstörten Bahnstrecken nach dem Wiederaufbau gleichzeitig den Anforderungen an einen modernen, klimafreundlichen Schienennahverkehr genügen, ist im Rahmen des Wiederaufbaus auch die Elektrifizierung der Bahnstrecken der Eifel geplant. Um den Strom für die Elektrifizierung in die Region und an die Strecke zu bringen, plant die DB Energie GmbH als Energieversorger der Deutschen Bahn derzeit den Bau von mindestens acht 16,7 Hz-Schaltanlagen. Das Unterwerk Jünkerath stellt dabei – als eines von drei Unterwerken - eine wichtige Säule in der Elektrifizierung dar.

Seitens der Deutschen Bahn wurden mehrere Standorte untersucht und sich für die gemeindliche Parzelle nordwestlich von Jünkerath entschieden. Das Bauvorhaben ist nachfolgend dargestellt:



**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Planfeststellungsverfahren zum Neubau des Unterwerks Jünkerath (Uw Jünkerath) im Rahmen der Elektrifizierung der Eifelstrecke auf der Parzelle Gemarkung Jünkerath, Flur 16, Nr. 17.

Die Ortsgemeinde Jünkerath trägt keine Bedenken zu dieser Planfeststellung vor.